**Schutzkonzept für die Hochzeitsfeier von Ilona und Patrick vom 29.08.2020**

25.08.2020

# Allgemeines

Dieses Schutzkonzept basiert auf den neusten Verordnungen des Regierungsrates des Kantons Zürichs vom 24.08.2020.

Das vorliegende Konzept, soll allen geladenen Gästen ermöglichen diesen Tag sorglos zu geniessen indem es sicherstellt, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept wurde vom Brautpaar erarbeitet.

**Ausgangslage:**

* An seiner Pressekonferenz vom 24. August 2020 hat der Regierungsrat explizit darauf hingewiesen, dass private Veranstaltungen mit bis zu 300 Teilnehmenden unter Einhaltung der Schutzkonzepte erlaubt sind. Weil bei unserem Fest die Distanzregeln nicht immer eingehalten werden, ist es wichtig, dass eine Präsenzliste geführt wird.
* Unser Hochzeitsfest ist unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes gemäss dieser Vorlage ab dem 25. August 2020 möglich.

**Das Konzept basiert auf folgenden einfachen Prinzipien:**

1. Nur Personen ohne Symptome werden am Fest anwesend sein.
2. Die Hygieneregeln des BAG werden konsequent beachtet.
3. Abstandsregeln können nicht immer eingehalten werden, sollen aber so gut wie möglich angewendet werden.
4. Kontaktdaten aller Teilnehmenden werden ständig aktualisiert und bis 14 Tage nach Festende aufbewahrt (Stichwort "Contact Tracing", die Rückverfolgung aller engen Kontakte)
5. Bezeichnung verantwortlicher Personen.

# 1 Was tun bei Krankheitssymptomen

## Krankheitssymptome vor der Hochzeitsfeier

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an unserem Fest teilnehmen. Sie sollten zuhause bleiben und umgehend ihren Hausarzt anrufen. Dieser kann Anweisungen für das weitere Vorgehen geben.

# 2 Einhaltung der Hygieneregeln

Die allgemeinen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit werden beachtet.

## a) Regelmässiges, gründliches Händewaschen

Die Teilnehmenden waschen sich regelmässig die Hände mit Seife, insbesondere vor und nach Aktivitäten mit anderen Teilnehmenden.

## b) Hygienemasken und sonstiges Material

Es werden Desinfektionsspender auf dem Areal verteilt sein. Vorgängig wurde kommuniziert, dass jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin selbst für Hygienemasken verantwortlich ist. Es wird Reserve Masken zu Verfügung geben.

## d) Reinigung

Gemeinsam genutzte Einrichtungen (wie Esstische, sanitäre Anlagen usw.) werden täglich mit Reinigungsmitteln gereinigt.

## e) Küche / Essen

In der Küche ist Hygiene besonders wichtig. Der Küchenraum ist nicht allgemein zugänglich und wird nur von den vorgängig definierten Personen benutzt. Geschirr und Besteck werden nicht geteilt. Gläser werden vom Brautpaar oder Barpersonal beschriftet und werden nur von diesem Gast benutzt.

Die Gäste setzen sich an Ihren vorgängig beschrifteten Platz und gehen in einer definierten Gruppe ans Buffet und werden sich dort unter Einhaltung der Abstandsregeln selber bedienen.

# 3 Abstand halten

Erwachsene Personen sollten untereinander und gegenüber Kindern so gut wie möglich Distanz halten. Es ist klar, dass dies bei einem Fest nicht immer möglich sein wird, deshalb werden Präsenzlisten für alle Teilnehmenden geführt.

* Körperkontakt wie z.b beim, tanzen ist nicht immer zu vermeiden, sollte aber auf ein Minimum reduziert werden.
* Wo möglich wird die Distanzregel strikt eingehalten.

## a) Anfahrt / Abreise

* Für alle Gäste steht ein Car zur Verfügung, welcher von der Location zur Trauung und von der Trauung wieder zurück in die Location fährt. Da im Bus die 100 Personenanzahl nicht überschritten wird und wir immer in derselben Gruppe unterwegs sind (Trauung, Fest), gilt dort ebenfalls keine Maskenpflicht. Zum Schutz der Risikogruppen bitten wir euch dennoch wo möglich einen Abstand von 1.5 Meter zu bewahren.
* Falls der ÖV benutzt wird, gelten die Massnahmen des BAG.

# 4 Präsenzlisten und Teilnehmendenzahl

Es wird eine Liste von allen anwesenden Personen geführt. Die Liste beinhaltet Name, Vorname, Handynummer, Unterschrift des Gastes sowie die Uhrzeit vom Verlassen des Festes.

# 5 Verantwortliche vor Ort

Es wird eine Person als Verantwortliche bezeichnet und im Schutzkonzept festgehalten.

Patrick Adam
Schipfstrasse 5, 8636 Wald ZH
079 572 65 31
patrick.adam@gmx.ch